



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 12.03.2018
Beginn: 09:04 Uhr
Ende: 12:10 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU-Fraktion

Daum, Josef

Vertretung für Herrn Hans Rebhan

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Anwesend bis 10:12 Uhr

Löffler, Thomas

Vertretung für Herrn Bernd Liebhardt

Anwesend bis 11:47 Uhr

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf, Dr.

Rauh, Richard

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Detsch, Rainer

Vertretung für Herrn Stefan Wicklein

Stellvertreter

Löffler, Gerhard

Vertretung für Herrn Wolfgang Beiergrößlein

Mommel, Edith

Anwesend ab 09:10 Uhr

Schriftführer/in

Mäusbacher, Natalie

Verwaltung

Daum, Günter

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd

Entschuldigt

Rebhan, Hans

Entschuldigt

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Entschuldigt

Wicklein, Stefan

Entschuldigt

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 1.1 | Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss | 11/009/2018 |
| 2 | Haushalt 2018 nebst Anlagen; Empfehlungsbeschluss | 11/012/2018 |
| 3 | Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts | 11/013/2018 |
| 4 | Antrag des Arbeiter-Samariter-Bundes | 11/018/2018 |
| 5 | Frankenwald Tourismus Service Center; Tourismuszahlen 2017 | 12/001/2018 |
| 6 | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020) | 23/004/2018 |
| 7 | Unvorhergesehenes | |
| 8 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:04 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Unter TOP 1 informierte Landrat Löffler das Kreisgremium über ein Schreiben der Fa. Toll Collect GmbH. Hierin wurde das Landratsamt darüber benachrichtigt, dass der Bundestag das Gesetz zur Ausweitung der LKW-Maut für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen auf allen Bundesstraßen zum 01.07.2018 beschlossen hat, damit werden insgesamt 40.000 Kilometer Bundesstraßen mautpflichtig.

Toll Collect wurde vom Bund damit beauftragt, das Mautsystem für diese Netzerweiterung technisch zu ertüchtigen, hierfür müssen bundesweit ca. 600 Kontrollsäulen installiert werden.

An der B173 beginnen in Küps in den nächsten Wochen die Tiefbauarbeiten zur Vorbereitung des Aufbaus einer Kontrollsäule für die LKW-Maut. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird wieder darüber informiert werden, wann die Säulen errichtet werden.

Das Schreiben wurde bereits an den Markt Küps zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

TOP 1.1 Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Sachverhalt:

Für die am 01. Januar 2019 beginnende neue Amtsperiode der Schöffen sind

bis spätestens 15. Mai 2018

vom Kreistag sieben Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zu wählen.

Gerichtsverfassungsgesetz

§ 40 Ausschuss

(1) Bei dem Amtsgericht tritt jedes fünfte Jahr ein Ausschuß zusammen.

(2) Der Ausschuß besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie **sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern**. Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Zuständigkeit für die Bestimmung des Verwaltungsbeamten abweichend von Satz 1 zu regeln. Sie können diese Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf oberste Landesbehörden übertragen.

(3) Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von der Vertretung des ihm entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks mit einer **Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt**. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung dieser Vertretung bleiben unberührt. 3Umfaßt der Amtsgerichtsbezirk mehrere Verwaltungsbezirke oder Teile mehrerer Verwaltungsbezirke, so bestimmt die zu-

ständige oberste Landesbehörde die Zahl der Vertrauenspersonen, die von den Vertretungen dieser Verwaltungsbezirke zu wählen sind.

(4) Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn wenigstens der Vorsitzende, der Verwaltungsbeamte und drei Vertrauenspersonen anwesend sind.

Dem Ausschuss obliegen folgende Aufgaben:

1. Die Entscheidung über Einsprüche gegen die von den Gemeinden gemäß §§ 36 ff. GVG eingereichten Schöffenvorschlagslisten (§ 41 GVG).
2. Die Wahl der Schöffen aus der berechtigten Vorschlagsliste (§ 42 GVG).

§ 41 Entscheidung über Einsprüche

Der Ausschuß entscheidet mit einfacher Mehrheit über die gegen die Vorschlagsliste erhobenen Einsprüche. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Entscheidungen sind zu Protokoll zu vermerken. Sie sind nicht anfechtbar.

§ 42 Schöffenwahl

(1) Aus der berechtigten Vorschlagsliste wählt der Ausschuß mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen für die nächsten fünf Geschäftsjahre:

1. die erforderliche Zahl von Schöffen;
2. die erforderliche Zahl der Personen, die an die Stelle wegfallender Schöffen treten oder in den Fällen der §§ 46, 47 als Schöffen benötigt werden (Hilfsschöffen). Zu wählen sind Personen, die am Sitz des Amtsgerichts oder in dessen nächster Umgebung wohnen.

(2) Bei der Wahl soll darauf geachtet werden, daß alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Als Vertrauenspersonen waren bisher bestellt:

Petra Öhring
Falk Wick
Heinz Hausmann
Richard Rauh
Helga Martin
Helga Mück
Rosl Schulze

Vorschläge für die Vertrauenspersonen als auch für den zu bildenden Wahlausschuss können von den Fraktionen **bis 13. April 2018** bei der Verwaltung, Fr. Mäusbacher, eingereicht werden.

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf des Jahres 2018 sieht eine Beibehaltung des **Kreisumlage-Hebesatzes** von **41** von 100 Punkten vor.

Gegenüber den im KA (Eckdaten 05.02.2018) und KT (Info 19.02.2018) vorgestellten Unterlagen wurden im **Verwaltungshaushalt** - soweit erforderlich noch einige kleinere Anpassungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Im **Vermögenshaushalt** erfolgte eine Abstimmung der veranschlagten Ansätze mit den noch vorhandenen Haushaltsresten.

Die primär verfolgte Zielstellung war hier, einerseits im Hinblick auf die beantragten „Stabi-Hilfen“ das Kreditvolumen zu begrenzen ohne dass hierbei größere Einschränkungen bei den Handlungsoptionen des Landkreises in Kauf genommen werden müssen. Es bleibt zu hoffen, dass das veranschlagte Kreditvolumen von 2,98 Mio. Euro (zzgl. 1,5 Mio. Stabi-Hilfen) den Anforderungen der Rechtsaussicht genügt. Eine konkrete Abstimmung bezüglich dieses Punktes mit der Rechtsaufsicht wird noch vor der Kreistagssitzung im April angestrebt.

Bezüglich des **Finanzplanes** wurden alle bekannten Investitions-Projekte Landkreis-Agenda zumindest mit „Merk-Ansätzen“ in die Planung aufgenommen. Verschiebungen auf der Zeitachse oder eine politisch gewollte Änderung in der Priorisierung sind in den Folgejahren jederzeit möglich. Zu diesen Zeitpunkten müssen dann ggf. auch weitere Veränderungen der Sachlage und Rahmenbedingungen sowie die konkrete Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit abschließend geprüft werden.

Im Übrigen wird auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

Beratung / Wortmeldungen:

Landrat Löffler erwähnte zu Beginn, dass die Haushalts-Eckdaten in der vergangenen Bürgermeisterdienstversammlung ausführlich besprochen wurden und brachte seinen Dank darüber zum Ausdruck, dass der vorgeschlagenen Beibehaltung des Kreisumlage-Hebesatzes von 41 Punkten zugestimmt wurde.

Kreiskämmerer Günther Daum führte den vorliegenden Haushaltsentwurf für 2018 detailliert aus. Er ging dabei nochmals auf die Eckdaten und vor allem auf Ergänzungen und Veränderung zu den bisherigen Vorstellungen ein.

Er bemerkte u. a. dass die Umlagekraft des Landkreises um 0,7 % gestiegen ist, was aber deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt. Die größten Ausgabensteigerungen waren bei den Personalkosten und bei der Krankenhausumlage zu verzeichnen. Im Sozialbereich wird hingegen von einer Minderung ausgegangen. Bei den Kapitaldienstzinsen wurde eine Absenkung auf unter 100 Tsd. € erreicht und für Tilgungsausgaben wurden rund 900 Tsd. € veranschlagt. Ferner erwähnenswert ist die Aufzehrung der Rücklage im Bereich Abfallwirtschaft im Jahr 2018. Im Jahr 2019 ist deshalb eine Gebührenanpassung von ca. 25 % erforderlich.

Die Investitionsschwerpunkte im Jahr 2018, die mit insgesamt ca. 13 Mio. € veranschlagt wurden, sind insbesondere die Generalsanierung des VHS-Gebäudes, die Sanierung der Heizzentralen am Schulzentrum und an der Berufsschule und etwaige Beschaffungsmaßnahmen im Schulbereich. Auch die Straßenbaumaßnahmen an der KC 8 und KC 18 stellen einen großen Anteil dar.

Abschließend zeigte ein Jahresrückblick in 2017, dass der Schuldenstand auf 10,5 Mio. € vermindert werden konnte und das Jahr zufriedenstellend verlief.

Landrat Klaus Löffler ergänzte, dass der Landkreis in den nächsten Jahren vor riesigen Investitionen steht. Im Bereich Schulen stehen u. a. das Thema Sanierung der Berufsschule, die weitere Sanierung des Schulzentrums, die Berufsfachschule für Musik, die Pestalozzi-Schule und die Turnhallen auf der Agenda. Bezüglich der verschiedenen Möglichkeiten für das Lehrschwimmbecken an der RS I wurde gemeinsam mit der Stadt Kronach eine Studie in Auftrag gegeben. Sobald hier Ergebnisse vorliegen werden diese in den entsprechenden Kreisgremien behandelt.

Im Bereich der Kreisstraßen soll eine neue Prioritätenliste erarbeitet werden und auch das Thema Radwegenetz ist aktuell in Bearbeitung. Beides soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Verkehr vorgestellt werden.

Weiterhin kam er auf das Thema Abfallgebühren zu sprechen. Eine Unwägbarkeit bei der neuen Gebührenkalkulation wird die Entwicklung betreffend der Entsorgung der Schlacke sein.

SPD-Fraktionsvorsitzender Richard Rauh brachte zusammenfassend zum Ausdruck, dass der Landkreis mit dem Haushalt 2018 im Großen und Ganzen auf einem guten Weg ist. Die „Leitplanken sind gesetzt“ und es handelt sich um einen Haushalt mit Augenmaß, aber auch Luft nach oben. Mit Blick auf die nächsten Jahre bat er allerdings darum, dass alle Beteiligten weiterhin immer das Wünschenswerte vom Machbaren unterscheiden.

Für die mittelfristige Finanzplanung bat Thomas Löffler darum, die Turnhallen am Schulzentrum im Hinterkopf zu behalten.

Anschließend gab es aus allen Fraktionen Wortmeldungen und eine Diskussion zum Thema Personalaufwand.

Von Dr. Pohl wurde die Steigerung des Personalaufwandes und auch die Fortsetzung in den nächsten Jahren hinterfragt.

Hier antwortete Landrat Löffler, dass im Jahr 2019/2020 ca. 20 erfahrene Mitarbeiter ausscheiden, darunter maßgebliche Stellen. Um dem entgegenzuwirken sollen die Strukturen in den Sachgebieten betrachtet und analysiert werden. Zudem soll wieder ein Schwerpunkt auf die Ausbildung im Bereich der Beamten/-innen und Verwaltungsfachangestellten, als auch im Bauhof gesetzt werden.

Gerhard Wunder gab zu Bedenken durch eine evtl. Zusammenlegung von Abteilungen Synergieeffekte zu erzeugen und merkte an, dass evtl. bei geförderten Stellen überdacht werden müsste, ob diese noch notwendig sind. Seiner Auffassung nach sei Landrat Löffler aber auf dem richtigen Weg.

Edith Memmel meldete sich auch positiv zu Wort und erachtete vor allem die Ausbildung in größerem Maße für gut und extrem wichtig. Jens Korn hielt fest, dass der Haushalt nach seiner Empfindung nicht nur solide, sondern vor allem auch zukunftsorientiert sei. Auch Thomas Löffler fand lobende Worte für die seines Erachtens nach hervorragende Arbeit im Bereich Personal.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

- a.) die Haushaltssatzung 2018 (Hebesatz 41 v. H.) mit Anlagen und
- b.) den Finanzplan 2017 – 2021

entsprechend den beigefügten Anlagen unter Einarbeitung der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen des vorgelegten Haushaltsentwurfs zu verabschieden.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 3 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts

Sachverhalt:

Der Landkreis Kronach hat wie in den Jahren 2014 bis 2016 auch im Jahr 2017 eine großzügige Stabilisierungshilfe vom Freistaat Bayern erhalten. Diese Hilfen wurden stets unter der Auflage gewährt, dass das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept in Anlehnung an die Vorgaben des Staatsministeriums der Finanzen, Landesentwicklung und Heimat in der Anlage zum FMS vom 10. Februar 2015, Az. 2 – FV 6520.9-2/1 fortgeschrieben und umgesetzt wird.

Es wird vorgeschlagen den entsprechenden Gremienbeschluss über die Fortschreibung des Haushalts-Konsolidierungskonzeptes unmittelbar im Kreistag ohne Vorberatung im Kreisausschuss herbeizuführen.

Beratung / Wortmeldungen:

Lt. Herrn Landrat ist das Haushaltskonsolidierungskonzept ein überaus wichtiger Aspekt, da dieses die Grundlage für die Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen bildet, die in den letzten Jahren in Millionenhöhe gewährt wurden.

Kreiskämmerer Günther Daum stellte dar, dass aktuell noch Ideen und Vorschläge in den einzelnen Sachgebieten gesammelt werden, weshalb er vorschlägt, das Konzept direkt im Kreistag zu beraten und beschließen.

Dagegen gab es keinerlei Einwände, es wurde allerdings darum gebeten, das Konzept dem Gremium rechtzeitig vorzulegen. Sobald dieses erarbeitet ist, soll lt. Landrat Löffler sowieso eine Vorabstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden stattfinden.

Es wurde außerdem von Timo Ehrhardt angeregt, die von der Regierung beigelegte Empfehlungsliste an die Fraktionen zu verteilen. Diese Idee wurde von Landrat Löffler aufgegriffen, welcher vorschlug, das Haushaltskonsolidierungskonzept des letzten Jahres zur Vorbereitung an die Mitglieder zu verschicken.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt,

den Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2018 ff. direkt, und ohne Vorberatung in weiteren Ausschüssen, im Kreistag zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 4 Antrag des Arbeiter-Samariter-Bundes

Sachverhalt:

Die ASB Sozialdienst gGmbH hat mit Schreiben vom 28.12.2017 einen Zuschussantrag zur Errichtung einer Geschäftsstelle mit Fahrdienststützpunkt in Kronach gestellt. Die Antragssumme beläuft sich auf ca. 170 Tsd. Euro (10 % der Investitionskosten). Bezüglich der näheren Ausführungen wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Der Landkreis Kronach ist Empfänger von Stabilisierungshilfen in Millionenhöhe. Als Gegenleistung für diese Unterstützung musste sich der Landkreis Kronach zur Umsetzung eines strengen Haushalts-Konsolidierungskonzeptes verpflichten, das freiwillige Leistungen dieser Art dem Grunde nach nicht zulässt.

Zudem wurde bislang noch in keinem vergleichbaren Fall ein Kreiszuschuss gewährt. Mit einer positiven Entscheidung würde ein Präzedenzfall geschaffen, der eine Reihe weiterer Anträge von Sozialverbänden und privaten Investoren nach sich ziehen könnte.

Eine Förderung des Vorhabens wird deshalb nicht empfohlen.

Beratung / Wortmeldungen:

Landrat Löffler merkte hierzu an, dass bereits ein Gespräch mit dem Geschäftsführer vom ASB, Hr. Schreier, geführt wurde.

Auf mehrere Nachfragen wurde vom Kreiskämmerer mitgeteilt, dass derartige Zuschüsse in der Vergangenheit nicht gewährt wurden. Ein gleichlautender Antrag an die Stadt Kronach wurde von dieser ebenfalls abgelehnt.

➤ **Beschluss:**

1. Das angedachte Vorhaben der ASB Sozialdienst gGmbH zur Errichtung einer Geschäftsstelle (incl. Fahrdienststützpunkt) in Kronach dient der Verbesserung des Angebotes an sozialen Dienstleistungen und im Bereich der Altenpflege in Kronach und dem Kreisgebiet. Der Kreisausschuss begrüßt deshalb grundsätzlich die geplanten Investitionen.
2. Die Förderung des Vorhabens mit einem Kreiszuschuss kommt nicht in Betracht, weil:
 - a.) Der Landkreis Kronach als Empfänger von Stabilisierungshilfen sich zu einem strikten Haushalts-Konsolidierungskonzept verpflichten musste, das freiwillige Leistungen dieser Art dem Grunde nach nicht zulässt.
 - b.) Mit der Gewährung eines Kreiszuschusses ein nicht vertretbarer Präzedenzfall geschaffen würde, der weitere entsprechende Anträge von Sozialverbänden und privaten Investoren nach sich ziehen könnte.
3. Der Zuschussantrag der ASB Sozialdienst gGmbH vom 28.12.2017 für die Errichtung einer Geschäftsstelle mit Fahrdienststützpunkt wird deshalb abgelehnt.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 5 Frankenwald Tourismus Service Center; Tourismuszahlen 2017

Zum TOP 5 begrüßte Landrat Löffler Herrn Markus Franz, den Geschäftsführer des Frankenwald Tourismus Service Center. Dieser erläuterte seine Präsentation zu den Tourismuszahlen 2017, die bereits im Vorfeld an das Gremium verteilt wurden.

Er veranschaulichte die Entwicklung der Gästeankünfte und die Übernachtungen im Landkreis Kronach in den letzten zehn Jahren. 2017 waren bei den Ankünften ca. 70.000 zu verzeichnen und bei den Übernachtungen rund 178.000, wobei die Tendenz bei der Aufenthaltsdauer nach unten geht. Des Weiteren stellte er anhand einer Statistik die Anzahl der gewerblichen Bettenkapazitäten Betriebe dar, die stark rückläufig sind.

Das Tourismus Center versucht dieser negativen Entwicklung mit verschiedenen Projekten entgegen zu wirken. Vor allem im Bereich der Onlinebuchung gibt es allerdings Schwierigkeiten, da auf den Online-Portalen nur wenige Betriebe im Landkreis zu finden sind. Das Tourismus Service Center hat hierfür zwar bereits einen Kooperationspartner gefunden um den Gastge-

bern die Eintragung in die Portale und die Pflege zu erleichtern und trägt sogar die Fixkosten, aber dieses Angebot wird nicht richtig angenommen.

Als positiven Abschluss erwähnte Markus Franz, dass im Januar 2018 schon wieder ein Plus von 12,2 % bei den Übernachtungszahlen im Landkreis Kronach verbucht werden konnte.

Auf Rückfrage von Hr. Rauh führte Herr Franz nochmal aus, dass der Trend zu der immer kürzeren Aufenthaltsdauer nicht nur die Region Frankenwald betrifft. Dies ist aber auch dadurch zu begründen, dass Geschäftsreisende in der Statistik beinhaltet sind.

Als nächstes beantwortete er die Frage nach dem Tourismus Leitfadern und wie die darin festgelegten Handlungsfelder angenommen werden. Seiner Meinung nach sind die Schwerpunktthemen für die Region Frankenwald mit der Natur, Wandern etc. sehr gut festgelegt, allerdings müsste auch geschaut werden wo die Kernpunkte und Vorteile der einzelnen Ortschaften und Gemeinden liegen.

Auch Rainer Detsch hinterfragte die Zahlen kritisch und ging vor allem auf die niedrige Auslastung der Bettenkapazitäten ein und woran dies liegen könne. Seiner Meinung nach ist großes Potential vorhanden, aber die Werbemöglichkeiten, vor allem Online werden nicht ausgeschöpft.

Auf die Erkundigung nach der grundsätzlichen Bedeutung und der Einschätzung der Leistungsfähigkeit beim Tourismus entgegnete Markus Frank, dass sich die Region beispielsweise nicht mit dem Bayerischen Wald oder dem Schwarzwald vergleichen könne, allerdings mit guter Qualität und guten Angeboten durchaus gut punkten kann.

Landrat Löffler informierte bei dieser Gelegenheit darüber, dass in Zukunft Gespräche mit den Kommunen gesucht werden, um die Vielfalt an touristischen Angeboten zu erfassen und diese sinnvoll zusammenzuführen. Außerdem wird aktuell auch der Dialog mit den Gastgebern geführt.

Weiteres Interesse aus dem Gremium galt den Fördermöglichkeiten für Beherbergungsbetriebe, wozu mitgeteilt werden konnte, dass eine Starthilfe über das Tourismus Service Center möglich sei und auch über die Regierung Chancen bestehen. Hierzu findet im April eine Informationsveranstaltung statt.

Dr. Pohl wollte wissen ob es in der Vergangenheit Gästebefragungen gab und ob eine „Frankenwaldkarte“ angedacht ist, die viele Angebote in der Gegend zusammenfasst und evtl. Vergünstigungen anbietet. Evtl. würde auch ein funktionierendes Mobilitätskonzept einen positiven Impuls geben.

Die Ergebnisse der letzten Gästebefragungen aus dem Jahr 2014 waren im Bereich der Gästezufriedenheit durchaus positiv, hier ist aktuell eine Neuauflage in Bearbeitung. Auch ein Konzept für eine Gästekarte ist momentan in der Planung, evtl. zusammen mit der Nachbarregion Fichtelgebirge. Der Erfolg ist allerdings auch hier wieder davon abhängig welche Betriebe und Einrichtungen bereit sind mitzuwirken. Ein inbegriffenes ÖPNV-Angebot wäre wünschenswert.

Es schloss sich eine lange, weiterführende Diskussion an, in der noch weitere Anregungen und Vorschläge mit auf den Weg gegeben wurden. U. a. sind nach Ansicht des Gremiums mehr größere Gastgeber nötig um die Aufmerksamkeit auf die Region zu lenken und die inhaltliche Ausrichtung um Kultur, Geschichte etc. zu erweitern. Weiteres Potential wird im Bereich Familie und Kinderbetreuung gesehen.

Landrat Löffler fasste zusammen, dass die Botschaft aus der Sitzung sein sollte, dass vielfältiges Potential vorhanden ist und das Thema angepackt wird. Es sei dringend ein gemeinsamer

Termin mit Touristikpartnern und Gastgebern nötig, dieser ist lt. Hr. Franz schon geplant und wird bei dem kommenden Pressegespräch am 23. März bekannt gegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014 - 2020)

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Nach Art. 19 Abs. 1 Ziffer 3 AGSG gehört ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied an.

Scheidet ein *beratendes* Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, wird von der entsendenden Stelle ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die verbleibende Wahlzeit benannt. Hiervon nimmt der Kreisausschuss Kenntnis. (Art. 19 Abs. 1 und 2 i.V. Art. 22 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

Herr Schulamtsdirektor Uwe Dörfer hat das Staatlichen Schulamt Kronach verlassen. Er gehörte als beratendes Mitglied der Schulverwaltung dem Jugendhilfeausschuss an.

Seine Nachfolgerin ist Frau Schulamtsdirektorin Gisela Rohde. Sie ist seit dem 15.02.2018 als Fachliche Leiterin im Schulamt Kronach tätig und wurde nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 3 AGSG als beratendes Mitglied benannt.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag nimmt von folgenden Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Kenntnis:

Frau Schulamtsdirektorin Gisela Rohde wurde vom Staatlichen Schulamt nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 3 AGSG als beratendes Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss benannt.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 7 Unvorhergesehenes

TOP 8 Anfragen und Sonstiges

Der Fraktionsvorsitzende der SPD nutzte die Gelegenheit auf das Thema Zweckverband Crana Mare einzugehen, dass bereits in den Medien behandelt wurde. Er wollte deutlich darauf hinweisen, dass Landkreis und Stadt jeweils für ihren eigenen Bereich zuständig seien und auch für ihre Kosten und den Unterhalt selbst aufkommen müssen. Er würde niemals die Hand für eine Defezitübernahme des Crane Mares heben, da sonst alle Kommunen Forderungen stellen könnten. Er zeigte sich außerdem verärgert darüber, dass in der Presse dargestellt wurde, dass die Stadt Kronach keine Not hat, es aber beim Landkreis eher brennt.

Landrat Löffler erläuterte hierzu, dass von der Stadt Kronach eine Studie in Auftrag gegeben wurde und sich der Landkreis daran beteiligt hat. Ein Ergebnis dieser Studie wird natürlich zu gegebener Zeit in den politischen Gremien diskutiert werden. Den Vorwurf, dass es beim Landkreis brenne, wies auch er zurück. Der Kreis hat letztes Jahr einen fünfstelligen Betrag in die Schwimmbadtechnik des Lehrschwimbeckens investiert, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass die nächsten 4-5 Jahre überbrückt werden können.

Als zweite Angelegenheit kam Edith Memmel auf die Thematik Schlachthof zu sprechen, auch hier war ein Pressebericht ausschlaggebend. Sie empfindet den Schlachthof in Kronach als extrem wichtig um die Metzgereien vor Ort aufrecht zu erhalten und bat um die Behandlung der Thematik in einer Sitzung um klare Tatsachen zu schaffen und kritisierte die Vorgehensweise bzw. Kommunikation diesbezüglich.

Landrat Löffler formulierte hierzu, dass die Erhöhung der Schlachthofgebühren als Resultat aus einem Konsolidierungskonzept der vergangenen Jahre hervorging und vor Jahren im Gremium beschlossen wurden. Günther Daum ergänzte, dass dies vor allem vor dem Hintergrund der Stabilisierungshilfen erforderlich sei.

Um 12:10 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.

Klaus Löffler
Landrat

Natalie Mäusbacher
Schriftführer/in